

## In Sachen Nachrichtenblatt

Es geschieht selten genug, daß ein Denkmalpfleger vom Geld reden kann, ohne dabei ins Jammern und zu der auch ihm bald schon zum Überdruß gediehenen Feststellung zu kommen, Geld sei ihm eine Mangelscheinung und durch solche Eigenschaft der größten Hemmschuh für die taugliche Entfaltung seiner Bemühungen um die Erhaltung unserer Kulturdenkmale. Um so lieber greift er deshalb jede Gelegenheit auf, die ihm Anlaß gibt, in anderer Form vom Gelde zu sprechen. Und „in Sachen Nachrichtenblatt“ ist derartige Veranlassung vorhanden. Haben die Freunde dieser Zeitschrift doch in den ersten vier oder fünf Wochen dieses Jahres Spenden von zusammen mehr als z w e i t a u s e n d DM aufgebracht, in Monatsfrist also einen Betrag, der rund ein Drittel des sonst jährlich zu vermeldenden Spendenaufkommens ausmacht. Erfreulicher und hinreichender Grund, den vielen Spendern auf diesem Wege herzlichen Dank zu sagen, ein Grund aber auch, nach der möglichen Ursache dieser letztthin überraschenden Spendefreudigkeit zu fragen.

Da viele Zuschriften an die Schriftleitung eine zweifelsfreie Handhabe dazu geben, ist es nicht überheblich oder vermessen, einen wesentlichen Anlaß für diese gar nicht so selbstverständliche Erscheinung einfach in der Freude am Nachrichtenblatt zu sehen. Jedoch geht sicher auch die Annahme nicht fehl, die der Zeitschrift durchs Wort oder über die Spende gezollte Anerkennung sei zu einem Gutteil umzumünzen auch auf die Leistungen, welche das Landesdenkmalamt zum Nutzen der Allgemeinheit erbracht hat. Mit gleichem Recht wird man schließlich vermuten dürfen, der eine oder andere Spendengeber habe sich durch die Einsicht leiten lassen, den finanziellen Aufwand für die Herstellung des Nachrichtenblattes tragen zu helfen und so Mittel frei zu machen, die der praktischen Denkmalpflegearbeit zugute kommen können.

Gerade der zuletzt genannte Gesichtspunkt mag nun manchem (ganz sicher keinem der Nachrichtenblattfreunde) ein Anreiz zu der Frage sein, warum das vorgeblich doch in so großer Finanznot befangene Landesdenkmalamt sich den „Luxus“ des Nachrichten-

blattes überhaupt ruhigen Gewissens leisten könne. Eine berechtigte Frage, ... freilich nur dann, wenn man zu übersehen bereit ist, daß die Leistungsfähigkeit des Denkmalamtes von der Aufgeschlossenheit der Allgemeinheit für seine Probleme mindestens im gleichen Maße abhängt wie vom Vorhandensein ausreichender Geldmittel. Und diese Aufgeschlossenheit zu erreichen, ist der entscheidende Antrieb, das Nachrichtenblatt herauszugeben und ihm durch die kostenlose Hergabe eine möglichst breite Verteilung und Wirkung zu sichern. Die Erfolge, die durch das Nachrichtenblatt für die Denkmalpflegepraxis bislang zu verzeichnen waren, haben dieses Vorgehen mehr als nur gerechtfertigt. Ganz abgesehen davon, daß die Zeitschrift auch ein Mittel ist, einer wichtigen Aufgabe des Denkmalamtes zu genügen, der Verpflichtung nämlich, über die von ihm im Auftrag der Öffentlichkeit zu leistende Arbeit Rechenschaft abzulegen gegenüber eben dieser Öffentlichkeit. Und diese Forderung ist um so leichter, auch um so freudiger zu erfüllen, je deutlicher (sei's auf dem Wege über die Zuschriften, sei's über die Spenden) das Interesse an solcher Unternehmung sich dokumentiert.

\*

Es bleibt in diesem Zusammenhang noch zu vermerken, daß mancher Nachrichtenblattleser geneigt scheint alles, was mit Denkmalen oder Denkmalpflege zu tun hat, in einen Topf, hier den des Nachrichtenblattes zu geben. Anders ist es kaum zu verstehen, daß dem Spendenkonto der Zeitschrift immer häufiger auch Beträge zugehen, die nicht dem Nachrichtenblatt, sondern als Mitgliedsbeiträge oder Zuwendungen der „Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg-Hohenzollern“ zugeordnet sind. Diese Verquickung ist durch nichts gerechtfertigt, bereitet durch Zu- und Rückbuchung einen zuletzt überflüssigen arbeitstechnischen Aufwand, so daß im Interesse der Sache dringend darum gebeten werden muß, solche „Gesellschafts“-Beiträge nicht auf die unten genannten Konten des Nachrichtenblattes, sondern auf die der Gesellschaft gehen zu lassen.

B. C.

---

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1  
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3  
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404  
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA  
Kapitel 1433, Titel 28 284